
Vorlage Nr. 2015/263

OBERBÜRGERMEISTER

Balingen, 10.11.2015

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Stadtwerkeausschuss	nicht öffentlich	am 17.11.2015	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 24.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zustimmung der Stadt Balingen als Gesellschafterin der zollernalb-data GmbH - Angebot von TV-Dienstleistungen

Beschlussantrag

- 1) Die Stadt Balingen stimmt als alleiniger Gesellschafter der zollernalb-data GmbH der Übernahme der neuen Aufgabe „Angebot von TV Dienstleistungen“ durch die zollernalb-data GmbH gemäß § 4 Abs. 5a des Gesellschaftsvertrages zu.

Sachverhalt

Nach § 4 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der zollernalb-data GmbH bedarf die Geschäftsführung im Innenverhältnis unter anderem in folgender Angelegenheit der vorherigen Zustimmung des Gesellschafters Stadt Balingen:

- Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes.

Die zollernalb-data GmbH ist mit Schreiben vom 23.10.2015 an die Stadt Balingen herangetreten und bittet um Zustimmung zur Übernahme der neuen Aufgabe „Angebot von TV-Dienstleistungen“

Schon in den ersten Gesprächen und Beratungen über die Gründung einer TK-Firma war klar, dass über kurz oder lang neben Internet und Telefonie auch TV-Dienstleistungen angeboten werden müssen.

Inzwischen ist deutlich geworden, dass die zollernalb-data GmbH gewisse Kundenpotenziale überhaupt nicht erschließen kann, wenn nicht auch TV-Dienstleistungen angeboten werden. Damit die zollernalb-data GmbH am Markt optimal auftreten kann, muss auch diese neue Aufgabe übernommen werden.

Die Übernahme von TV-Dienstleistungen verursacht zusätzlichen Investitionsaufwand. Es muss eine TV-Kopfstation errichtet werden (Baukosten ca. 250 - 300 T€) und je nach Gebiet müssen Leitungsbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die TV-Kopfstation wird von der zollernalb-data GmbH errichtet. Die Leitungen werden von den Stadtwerken verlegt und an die zollernalb-data GmbH vermietet.

Bevor Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden, wird über eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ermittelt, ob die Maßnahme auch rentierbar ist.

Es sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die zollernalb-data GmbH sich optimal am Markt positionieren kann. Wir schlagen daher vor, der Übernahme der neuen Aufgabe „Angebot von TV-Dienstleistungen“ zuzustimmen.

Helmut Reitemann
Oberbürgermeister